

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0131/12	03.05.2012
zum/zur		
F0064/12, Fraktion SPD-future!, Stadtrat Lothar Tietge		
Bezeichnung		
Polizeieinsatz gegen Hundehalter		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	15.05.2012	

1. Welche Maßnahmen sind durch die Verwaltung im Verlauf des (Mahn-)Verfahrens gegenüber dem Hundehalter ergriffen worden? Wie stellt sich die Chronologie des Verfahrens dar?

2. Gab es im Verlauf des Verfahrens gegen den Hundehalter das Angebot eines persönlichen Gespräches mit diesem ?

3. Erfolgte eine Stellungnahme des Hundehalters zum Verfahren? Wenn ja, welche Gründe führte der Hundehalter zur Verweigerung der Ablegung des Wesenstests für seinen Hund an? Lag eine finanzielle Notlage vor?

Zum Ablauf des Verfahrens kann folgendes festgehalten werden.

Zunächst wurde der Halter zur Vorlage des gesetzlich vorgeschriebenen Wesenstests schriftlich aufgefordert. Darauf erfolgte seinerseits keine Reaktion. Somit erging an ihn am 24.02.2011 eine Verfügung zur Untersagung der Hundehaltung.

Zunächst zeigte der Halter daraufhin Bemühungen, nunmehr doch den Wesenstest vorlegen zu wollen. **Im Interesse der Hündin** wurde daraufhin zunächst vom Vollzug der Untersagung abgesehen. Als er sich dann außer Stande sah, die nötigen Kosten für den Wesenstest aufzubringen, kam ihm die Behörde sogar soweit entgegen, dass per Anordnungsverfügung zum Wesenstest ihm eine Ratenzahlung über die Behörde ermöglicht werden sollte.

Dies führte im Ergebnis jedoch nicht dazu, dass der Wesenstest absolviert wurde. Vielmehr ignorierte er die behördlichen Vorgaben, so dass nunmehr die Untersagungsverfügung zwangweise durchgesetzt werden musste.

Der Halter hatte mehrfach Gelegenheit, die Haltung seines Hundes zu legalisieren. Tatsächlich hat er jedoch lediglich versucht, das Verfahren zu verschleppen.

4. Welche Kosten entstehen der Stadt durch den Polizeieinsatz?

Der Stadt sind aufgrund der Unterstützung durch die Polizei keine Kosten entstanden. Die Hinzuziehung der Polizei war notwendig geworden, da der Halter mehrfach angekündigt hatte, eine behördliche Sicherstellung des Hundes gewaltsam zu verhindern.

5. Welche Voraussetzungen sollten für ein schnelles Verlassen des Hundes aus dem Tierheim gegeben sein?

Der Hund befindet sich derzeit bei einer neuen Halterin, welche wiederum innerhalb von 6 Monaten einen Wesenstest vorlegen muss.

Holger Platz